

Elternarbeit einer Schule in Ungarn (26. Oktober 2003)

Rechte der Eltern

Die Eltern dürfen die Schule auswählen. Ebenso haben die Eltern das Recht die Unterstufenlehrkraft auszuwählen.

Schulleitung

Die Schulleitung, bestehend aus Direktor/in und den Vertretern der Arbeitsgemeinschaften (Eltern) und Vertretern der Schülerselbstverwaltung.

Schulstuhl

Es gibt einen "Schulstuhl", wo neben Schulleitung die Schulträger (vor allem der Staat) aber auch eine Schülerselbstverwaltung und die Delegierten der Eltern sitzen.

Elternbeirat

Daneben existiert die Elternarbeitsgemeinschaft (Elternbeirat), die Schulprogramme organisiert und alle wesentlichen Fragen des Schullebens diskutiert und dazu auch Stellung nimmt.

Evaluation

Eine sog. Qualitätssicherungsgruppe (an den Hochschulen auch Eltern) macht einen Klimatest = Zufriedenheitsuntersuchungen. Eine andere 4-köpfige Gruppe leitet eine ergänzende Untersuchung durch, genannt pädagogische Selbstevaluierung. Es ist ein fortwährender, zurückkehrender Prozess mit Dokumentation.

Früher gab es auch Untersuchungen durch Fachinspektionen. Heute kann ein Fachexperte, der Ratschläge gibt, "bestellt werden".

Es gibt auch Landesuntersuchungen, die die fachliche Arbeit widerspiegeln. Bei Schulen, die vom Staat verwaltet werden, gibt es mehr Druck, insbesondere bei den Finanzen.

Elternarbeit

Die Eltern sind bei der Gestaltung der Hausordnung und der Schulprogramme beteiligt.

Eltern können nur außerhalb der Lehrstunden aktiv mitwirken.

Neu dürfen die Eltern auch die pädagogische Arbeit evaluieren.

Lehrpersonen

Seit einigen Jahren dürfen nur noch ausgebildete Lehrkräfte unterrichten. Die Unterstufenlehrpersonen müssen altersgemäss ausgebildet sein. In den oberen Klassen müssen die Lehrkräfte Fachdiplome besitzen.

Bericht von Dr. Attila Drescher

H-7100 Szekszard

+36-74-419622

attila56@msn.com